



Wolfsburg, 29.08.2025

An den Ortsrat Vorsfelde

Antrag 2. stellvertretender Ortsbürgermeister

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Straube,

Die CDU-Fraktion beantragt, dass spätestens mit Beginn der nächsten Wahlperiode im November 2026 §39, Absatz 1, der Geschäftsordnung für Rat, VA, Ausschüsse und Ortsräte (V2021/0003-1) im Vorsfelder Ortsrat angewendet wird.

Begründung:

Die Geschäftsordnung der laufenden Ratsperiode ist am 3. November 2021 mit allen Stimmen außer den 3 der AfD-Vertreter beschlossen worden. In §39 ist demnach für große Ortsräte wie den Vorsfelder Ortsrat eine Sonderregelung als Kann-Bestimmung festgelegt. Sie ermöglicht, eine 2. Stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder einen 2. Stellvertretenden Ortsbürgermeister zu wählen.

Interne Absprachen auf Initiative der CDU-Fraktion haben im November 2021 zu keinem Konsens über eine Anwendung der Kann-Bestimmung geführt. Zwei Vorteile wären somit erzielbar gewesen: Bessere Vereinbarkeit der aufwändigen ehrenamtlichen Tätigkeit mit dem Beruf und bessere Abbildung der bestehenden Mehrheitsverhältnisse auch bei der Repräsentation des Ortsrats.

Die CDU-Fraktion setzt sich für die Beibehaltung der Sonderregelung in der Geschäftsordnung der nächsten Ratsperiode und deren schnellstmögliche Anwendung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Metz
Fraktionssprecher